

Projektauswahlkriterien Verfügungsrahmen Ökoprojekte 2023

Öko-Modellregion Miesbacher Oberland (ÖMR)

Projekttitel	Projektträger	Datum

Nr.	Kriterium	Begründung für die Punktvergabe ⁴	Punkte ⁵
1	Das Projekt dient den Entwicklungszielen ¹ der ÖMR: 1-2 Ziele = 1 Punkt, 3-4 Ziele = 2 Punkte, 5-6 Ziele = 3 Punkte.		
2	Das Projekt baut eine bestehende regionale Bio-Wertschöpfungskette aus.		
3	Das Projekt baut eine neue regionale Bio-Wertschöpfungskette auf.		
4	Das Projekt ermöglicht neue Einkaufsmöglichkeiten von Bio-Lebensmitteln in der Region.		
5	Das Projekt vernetzt mehrere Akteure ² der Region miteinander: 2 Akteure = 1 Punkt, 3 Akteure = 2 Punkte, 4 und mehr Akteure = 3 Punkte		
6	Das Projekt hat einen innovativen Charakter in der Region.		
7	Durch das Projekt werden die Vorteile ³ von Ökolandbau und Bio-Lebensmitteln aufgezeigt: 1 Vorteil = 1 Punkt, 2 Vorteile = 2 Punkte, 3 und mehr Vorteile = 3 Punkte		
8	Durch das Projekt steigt die Bekanntheit von Ökolandbau.		
9	Durch das Projekt steigt die Bekanntheit von Bio-Lebensmittel.		
10	Das Projekt wird eine starke Öffentlichkeitswirkung mit hoher Reichweite haben.		
11	Durch das Projekt erhöht sich die Produktion von Bio-Lebensmittel.		
12	Durch das Projekt erhöht sich die Verarbeitung von Bio-Lebensmittel.		
13	Durch das Projekt erhöht sich der Anteil der nach Bio-Richtlinien bewirtschafteten Flächen		

Minimale Punktzahl: 7 Maximale Punktzahl: 39	Erreichte Punktzahl:	0
---	----------------------	---

Projektauswahlkriterien Verfügungsrahmen Ökoprojekte 2023

Öko-Modellregion Miesbacher Oberland (ÖMR)

Erklärungen

Die eingereichten Projekte werden nach verschiedenen Kriterien mit 0-3 Punkten beurteilt. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 39 Punkte. Um die Projektauswahl zu bestehen, muss ein Projekt in der Summe mindestens 7 Punkte erreichen. Ist eine Reihung der Projekte notwendig im Falle dessen, dass mehr Fördermittel beantragt werden als für den Zeitraum zu Verfügung stehen, werden die Projekte bevorzugt, die mehr Punkte erreichen. Weisen zwei oder mehrere Projekte einen gleichen Punktestand auf, so wird die Punktzahl von Kriterium 11 doppelt bewertet. Reicht dies nicht um einen unterschiedlichen Punktestand zu erhalten wird auch die Punktzahl von Kriterium 12 doppelt bewertet. Reicht dies auch nicht um einen unterschiedlichen Punktestand zu erhalten wird auch die Punktzahl von Kriterium 13 doppelt bewertet.

Fußnoten

¹ Die Entwicklungsziele der ÖMR sind:

Ziel 1: Umstellung weiterer Betriebe auf Biolandbau, als wichtigen ökologischen Beitrag und als Beitrag zur Existenzsicherung der Betriebe auch nach Wegfall der Milchquote

Ziel 2: Erhaltung, Pflege und Verschönerung der Kulturlandschaft und Bereicherung der Biodiversität

Ziel 3: mehr Wertschöpfung in der Region behalten, durch

- mehr Lebensmittelverarbeitung auf den Höfen und damit Zuerwerbsmöglichkeit und Existenzsicherung der Höfe
- Erzeugung regionaler Spezialitäten durch handwerkliche Lebensmittelverarbeiter
- Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten für Bürger und Touristen
- Stallbau durch eigenes Holz und Beteiligung regionaler Sägewerke und Zimmerer

Ziel 4: Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für die Bedeutung von regionalem Biolandbau, für den Wert bäuerlicher Arbeit, für den Konsum und für die Zubereitung frischer regionaler Speisen. Im Landkreis Miesbach sollte es gelingen, Regionalität und Ökolandbau auf vorbildliche Art und Weise zu verbinden.

Ziel 5: Nutzung des positiven Images von Bio im Tourismus, Profilierung der Gemeinden und des Landkreises als die Bio-Region Deutschlands mit vielfältigem Angebot von Genuss über Bildung bis zur Mitnahme von Bio-Schmankerln als Mitbringsel.

Ziel 6: Mehr Bürgerbeteiligung und Begeisterung von jungen und jung gebliebenen Menschen für Fragen der Ökologie und Biodiversität, für Regionalität und Ökolandbau.

² Beispiele für Akteure: Firmen, Institutionen, Vereine, Verbände, Interessengruppen, Bürgerinitiativen, Kommunen, Landwirte, Lebensmittelverarbeitende Handwerker etc.

³ Beispiele für Vorteile: Gesunder Boden, Trinkwasserschutz, Erhalt der Kulturlandschaft, Erhöhung der Biodiversität, Klimaschutz etc.

⁴ Begründung für die Punktvergabe: stichpunktartig, bei Bedarf

⁵ Punkte: 0 Punkte = Trifft nicht zu, 1 Punkt = Leicht positiver Beitrag, 2 Punkte = Positiver Beitrag, 3 Punkte = Hoher positiver Beitrag